

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Die Ausführungen zu den Beteiligungsformaten und den zusammengefassten Ergebnissen der Beteiligungsphase unter Punkt 3 und zum informellen Charakter einer gesamtstädtischen räumlich-strategischen Planungsgrundlage unter Punkt 2.1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der **STEP2024** (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit dem überarbeiteten Stand der Handlungsfeldkarten Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz / Energie sowie mit der ergänzten Handlungsfeldkarte zum Themenschwerpunkt Wirtschaft als Grundlage der räumlichen Stadtentwicklungsplanung und nachfolgender Planungsebenen beschlossen. Die textlichen Erläuterungen sind dabei ergänzender Bestandteil der Zielformulierungen.
3. Der Stadtrat nimmt die Darstellungen und Ausführungen zum Handlungsfeld Region im **STEP2024** zur Kenntnis. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die räumlichen Zielsetzungen des Handlungsfelds Region in den konkreten regionalen Projekten und Kooperationen weiterzuverfolgen sowie sich in den formellen und informellen regionalen Kooperationen für die Umsetzung dieser Ziele in der Region einzusetzen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den regionalen Partner*innen die Vorschläge und Angebote des Handlungsfelds Region des Stadtentwicklungsplans **STEP2024** weiterzuentwickeln und sowohl gemeinsame Ziele und Konzepte als auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen daraus zu entwickeln und verbindlich zu vereinbaren. Die hierfür

erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter Punkt 6 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.

5. Die Ausführungen zur Umsetzung des STEP über nachgeordnete Planungsebenen und -instrumente sowie die exemplarische Darstellung von Maßnahmenplänen werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Maßnahmenpläne in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und dem Stadtrat erneut vorzulegen. Dabei sind auch Ressourcenbedarfe der Fachreferate mit diesen abzustimmen und darzulegen. Für die Koordinierung der Umsetzungsplanung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
6. Die Ausführungen zur beabsichtigten, notwendigen Weiterentwicklung des digitalen STEP**2024** werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die unter Punkt 5 im Vortrag der Referentin beschriebenen Aufgaben, insbesondere eine Verknüpfung mit Grundlagendaten sowie mit nachgeordneten Planungsebenen und konkreten Projekten, zu erarbeiten und dem Stadtrat im Kontext von Vorlagen zu Evaluierungen oder Teilfortschreibungen erneut zu berichten. Hierfür erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
7. Die Ausführungen zur beabsichtigten Weiterentwicklung des Investplans werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die

Stadtkämmerei werden beauftragt, das Instrument des Investplans bezüglich Schnittstellen, Formaten und einer visualisierten Zusammenschau im Sinne einer digitalisierten Führungsinformation inhaltlich abzustimmen und umzusetzen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren, dabei kontinuierlich auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen und in Bezug auf die Umsetzung der Ziele zu evaluieren. Dem Stadtrat wird in einem Turnus von ca. 5 Jahren, spätestens 2030 ein Statusbericht vorgelegt. Die für die kontinuierliche Bearbeitung erforderlichen zusätzlichen Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe durch Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Für die Bearbeitung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen, eine Stelle) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.